

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Sächsische Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

No. 5.

Mittwoch, den 4. Februar

1857.

Aus der öffentlichen Welt.

In der großen Politik ist die Neuenburger Frage noch immer diejenige, welche die Aufmerksamkeit hervorrangend auf sich zieht. — Persien und China verlieren durch ihre große Entfernung an Interesse, auch liegen sie durch ihre verschiedene Kultur und Religion zu weit ab von unsern Herzen, um darin das kleinste europäische Ländchen ausstechen zu können. — Die Schweizer scheinen sich gegen die Freigelassenen nicht so benommen zu haben, wie man es von ihrem Eingehen auf die Forderung unseres Königs hätte erwarten können. Sie werden damit natürlich in dem nächsten politischen Verlaufe der Angelegenheit nichts abändern, aber das Herz unseres Königs werden sie damit schwerlich wieder gewonnen haben, und das dürfte doch noch bei so mancher Unterhandlung bedeutend ins Gewicht fallen. Man schreibt aus Pontarlier, wo die freigegebenen Royalisten am 18. Jan. eintrafen, daß man ihnen bei Ankündigung ihrer Freilassung zugleich die Artikel des schweizerischen Strafgesetzes vorlas, welche die Strafen für den Bruch des Banns enthalten, damit sie ihre Entfernung aus der Schweiz nicht als eine Maßregel für ihre eigene Sicherheit, sondern für eine Verbannung auf unbestimmte Zeit ansähen. Ferner zeigte man ihnen an, daß sie sich jeden Augenblick zur Abreise bereit halten müßten und wählte dazu eine höchst unpassende Zeit.

Als sie sich nämlich zum ersten Male wieder in ihren Häusern zu Bette gelegt hatten, ging ihnen Abends um 11 Uhr der Befehl zu, daß sie in 10 Minuten abreisen müßten. Nach dieser Zeit mußten sie zu Fuße zur Stadt hinaus wandern, von einer starken Escorte begleitet, und hier die Wagen besteigen, welche sie aus ihrem Vaterlande bringen sollten. Desto freundlicher wurden sie in Pontarlier empfangen. Wie die ganze Bevölkerung, so bewiesen ihnen hier die Behörden die innigste Theilnahme und ließen ihre Effecten ununtersucht die Douane passiren. Seitdem empfangen sie sehr viele Besuche sowohl von ihren Landsleuten aus allen Theilen des Fürstenthums, als auch von den treuen Royalisten, die sich auf franz. Boden geflüchtet, um sich theils den Bedrückungen der republikanischen Behörden, theils der Nothwendigkeit des Militair-Dienstes gegen ihren Landesherren zu entziehen. Einige der nach Pontarlier gebrachten Royalisten waren am 21. Januar bereits weiter gereist; die meisten aber scheinen die nächste Entwicklung der Neuenburger Frage daselbst abwarten zu wollen. Am 22. war keiner der Angeklagten mehr in Neuenburg. Auch von da schreibt man, daß ihre Freilassung nicht als Folge einer Strafloserklärung ihrer That, sondern wie eine Austreibung von Eingedrungenen erfolgte. Am 24. verließen die Occupationstruppen das Land, in welchem sie sich so gemästet haben, daß ihnen zuletzt die Uniformen zu eng geworden waren. Durch einen

Tagesbefehl des Generals Dufour ist auch den gegen Preußen aufgeborenen Truppen ihre baldige Entlassung angekündigt. — In Frankreich spielt seit dem 3. Januar die Ermordung Sibours des Erzbischofs von Paris, durch den Priester Berger, fortwährend die Hauptrolle. Ein preussischer Irrenarzt Dr. Hertzy in Bonn hat unserm Gesandten in Paris auf telegraphischem Wege die gutachtliche Aeußerung zugehen lassen, daß der Mörder geisteskrank sei, und das Ersuchen an denselben gestellt, diese Ansicht zur Kenntniß des französischen Justizministers zu bringen. Berger ist bekanntlich zum Tode verurtheilt worden. An die Stelle Sibours ist der Erzbischof von Tones, Cardinal Morlot, ernannt worden, ein Mann, der gegenwärtig 61 Jahr alt ist. — Der außerordentliche persische Gesandte Feruk Khan hat Louis Napoleon von seinem Herrn schöne Geschenke überbracht: 1. eine prächtige Ordensdecoration des Löwen und der Sonne, 2. eine kostbare Perlen-Halschnur, 3. einen reich verzierten Degen, 4. vier Tefek-Pferde, die durch ihre Schönheit ausgezeichnet sind. — Am 25. trat auch der Schweizerische Ständerath Dr. Kern seine Mission in Paris an, indem er dem Kaiser sein Beglaubigungsschreiben übergab. — England steht einer Vermehrung des königlichen Hauses und der Eröffnung des Parlaments entgegen. — Spanien beschäftigt sich mit einer neuen Anleihe von 81 Millionen; die Kapitalisten des Auslandes haben damit eine neue Gelegenheit, ihr Geld zu verlieren. — In Schweden und Norwegen wird ein Antrag des sogenannten Vertheidigungs-Comités lebhaft besprochen. Die Armee zu Land und zu Meer soll darnach in Schweden auf 90,000, in Norwegen auf 37,000 Mann gebracht werden. — Italien beschäftigt augenblicklich die Aufmerksamkeit des österr. Kaisers in der Lombardei, wie dessen Amnestie-Decret.

Unser Landtag hat in den letzten Tagen über zwei Regierungsvorlagen annehmend abgestimmt: 1) über den Gesegentwurf, das unerlaubte Kreditgeben an Minderjährige betreffend, und 2) über den Gesegentwurf, welcher die Artikel des Landrechts in Betreff der Sklaverei mit dem Standpunkte der Humanität, des Christenthums und der Uebereinstimmung mit den übrigen christl. Hauptmächten in Uebereinstimmung bringt. Nach dem Landrecht blieb bisher ein Sklave, der mit seinem Herrn nach Preußen kam,

auch auf Preussischem Boden Sklave, während er in England, Frankreich, Oesterreich mit der Berührung ihres Bodens frei ward. Dieser Grundsatz hat nun auch in Preußen seine Geltung. Der Einwand, daß damit das Eigenthumsrecht verletzt werde, hebt sich durch den Grundsatz, daß der Mensch seiner Natur nach nicht Eigenthum sein kann. (S. C.)

Zeitereignisse.

Die dem Abgeordnetenhaus vorgelegten Gesetz-Entwürfe, welche eine Abänderung der Artikel 76 und 107 der Verfassung bezwecken, lauten: „Einziger Artikel. Der Art. 76 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 wird aufgehoben. An seine Stelle tritt folgende Bestimmung: Die beiden Häuser des Landtags der Monarchie werden durch den König regelmäßig im Monat Januar jeden Jahres, und außerdem, so oft es die Umstände erheischen, einberufen.“ „Einziger Artikel. Der Art. 107 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 wird aufgehoben. An seine Stelle tritt folgende Bestimmung: Die Verfassung kann auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung abgeändert werden, wobei in jedem Hause des Landtags der Monarchie die gewöhnliche absolute Stimmenmehrheit, bei zwei Abstimmungen, zwischen welchen ein Zeitraum von wenigstens zehn Tagen liegen muß, genügt.“

Im Abgeordneten-Hause gab am 24. der Finanz-Minister einige Erklärungen über die vorgelegten Gesetzworschläge, betreffend die außerordentlichen Geldbedürfnisse der Militär-Verwaltung für 1856 und deren Deckung aus dem extraordinären Credit.

Die neuen Finanzvorlagen finden, wie man hört, in den Abgeordnetenkreisen keinen unbedingten Anklang. Vielfältig wird die Ansicht ausgesprochen, Preußen müsse zu dem alten Finanzgrundsatz zurückkehren, daß sich die Ausgaben nach den Einnahmen zu richten hätten. Besonders die projectirte Gebäudesteuer wird voraussichtlich in beiden Häusern starke Opposition finden. Nach Aeußerungen einiger Mitglieder des Herrenhauses, die man in diesen Tagen hörte, wäre man eher geneigt, der Einführung einer Luxus- und einer Tabaksteuer das Wort zu reden.

Der im Abgeordnetenhaus angenommene Entwurf eines Gesetzes, betreffend das unerlaubte Creditgeben

an Minderjährige, lautet: „Wer in gewinnsüchtiger Absicht und unter Benutzung des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines Minderjährigen sich von demselben Schuldscheine, Wechsel, Empfangsbekanntnisse, Bürgschaftsinstrumente oder andere eine Verpflichtung enthaltende Urkunden ausstellen, oder auch nur mündlich ein Zahlungsversprechen erteilen läßt, soll mit Gefängniß von drei Monaten bis zu einem Jahre und mit Geldbuße von Fünzig bis zu Tausend Thalern, so wie mit zeitiger Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft werden.“

Da aus den Berichten der Consistorien hervorgeht, daß die Vorlesung der Leidensgeschichte des Herrn während der Passionszeit zwar in den meisten Gemeinden üblich ist, aber in manchen Gemeinden entweder gar nicht, oder nur unvollständig stattfindet, so hat der evang. Ober-Kirchenrath verordnet, daß die Leidensgeschichte überall und vollständig verlesen werde, sei es in den Sonntag- oder Wochen-Gottesdiensten, sei es nach einer zweckmäßigen harmonistischen Bearbeitung, oder nach den Worten eines der vier Evangelisten, sei es in einzelnen Abschnitten, oder, wie in manchen Gemeinden, am Charfreitag Nachmittag ganz. Den Geistlichen wird anheim gegeben, das Bedürfniß und die Erbauung ihrer Gemeinden zu berücksichtigen und von dem, was sich als heilsam bewährt hat, und den Gemeinden lieb geworden ist, ohne Noth nicht abzuweichen.

Im kommenden Monat März soll in Berlin eine Versammlung von Vertretern sämtlicher Zollvereins-Staaten stattfinden, um die Ausführbarkeit und Thunlichkeit fernerer Erleichterungen des Handels und Verkehrs zwischen dem Zollverein und Oesterreich zu beraten.

Es wurden, wie man versichert, der französischen Regierung auf vertraulichem Wege bereits die Bedingungen mitgetheilt, unter welchen dießseits eine Verzichtleistung auf die Souveränitätsrechte Neuenburgs würde stattfinden können. Namentlich würden die Eigenthumsrechte an den fürstlichen Domainen und Schlössern vorbehalten werden, insoweit solche nicht schon vor 1848 zu öffentlichen Zwecken angewiesen und verwendet wurden. Der Einwand, daß dieselben Staatsgut seien, wird nicht zugelassen, wie denn auch von preussischer Seite gegen Veräußerung einzelner Theile seit 1848 wiederholt protestirt worden ist und

Entschädigung beansprucht werden wird. Der Verzicht auf die Souveränität schließt ferner nicht aus, daß der König den Titel als Fürst von Neuenburg fortführen wird. Auch in Betreff eines fortbestehenden Protectorats über gewisse Institute und Stiftungen scheint sich zu bestätigen, was bereits bei den letzten Verhandlungen der schweizerischen Bundesversammlung darüber angegeben wurde. Ferner meldet man, daß die diplomatischen Beziehungen Preußens zur Schweiz schon in nächster Zeit wieder angeknüpft werden dürften, und daß auch in dieser Beziehung Frankreich, dessen Gesandter in Bern bekanntlich bisher mit der Vertretung der Interessen der preuß. Unterthanen betraut war, die Vermittelung übernehme.

In Baiern ist fremdes Papiergeld, ohne Unterschied des Nominalbetrages, im Verkehr zu Zahlungen verboten, ausgenommen sind österreichische Banknoten.

Die Fürstin Lieven ist in Paris gestorben.

Die „Revue de Paris“ ist wegen eines Artikels gegen den König von Preußen auf 1 Monat suspendirt.

Die Hinrichtung des Mörders Berger hat am 30. d. Morgens 8 Uhr stattgefunden.

Eine offizielle Bekanntmachung in Mailand verkündet allgemeine Amnestie für das lombardisch-venetianische Königreich. Alle politisch Verurtheilte sollen freigelassen und die noch schwebenden Prozesse niedergeschlagen werden. Der Specialgerichtshof in Mantua wird aufgelöst. Der Jubel ist allgemein.

Neben dem großartigen Project der Durchstechung der Landenge von Suez, welches mehr und mehr seiner Verwirklichung entgegen geht, tritt gegenwärtig ein neuer Plan hervor, dessen Durchführung für den Weltverkehr von unberechenbaren Folgen sein muß. Es ist davon die Rede, die weite Strecke von Scutari bis an die Grenzen Indiens vermittelst einer Eisenbahnlinie zu durchschneiden und so die Grenzen von Indien dem westlichen Continent in einer bisher für unmöglich erachteten Weise näher zu rücken.

Neueren Nachrichten aus Kopenhagen zufolge sind die Schluß-Verhandlungen der dortigen Sundzoll-Conferenz seit dem 15. Januar aufgenommen worden. Dieselben nehmen einen so günstigen Fortgang, daß der definitive Vertrags-Abschluß über die Zollablösung gegen Entschädigung noch vor Mitte Februar zu erwarten steht.

Die große Eisenbahn-Gesellschaft in Petersburg

hat sich constituirt und ihre Arbeiten begonnen. Nach dem „Journal für Actionaire“ bestehen augenblicklich in Rußland 47 Actien-Gesellschaften.

Eine aus London eingetroffene Depesche meldet, daß die Chinesen am 16. December v. J. in Canton die europäischen Factorien nebst Waaren zerstört hätten.

Die Chinesen hatten die Factorien in Canton angezündet und sämtliche Waarenlager waren ein Raub des Feuers geworden; drei Banken, die Oriental-, die Agra- und Merkantile-Bank, standen gleichfalls in Flammen und man hegte keine Hoffnung, sie retten zu können. Es hieß, man werde die Stadt Canton nicht länger schonen und habe schon mit Raketen und Bomben auf sie zu feuern begonnen.

Von dem Gouverneur Yeh erzählt die Times, daß er in Canton seit seinem Amtsantritte 70,000 Menschen auf Grund der Anklage, sie seien Anhänger der Rebellen, habe hinrichten lassen.

Provinzielles.

Am 24. Jan., dem Geburtstage Friedrichs des Großen, fand im Theater zu Breslau zu Ehren Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen ein großes Ballfest statt, an welchem die Elite des Adels von Schlesien, wie die Bürgerschaft, Kaufmannschaft und der Beamtenstand von Breslau zahlreich vertreten war. Der innere Raum des Theaters war aufs Festlichste mit Shawls, Guirlanden und Emblemen, wie mit prächtigen Treibhausgewächsen geschmückt. Im Hintergrunde der Bühne präsentirte sich das Bild von Osbornhause, dem Schlosse der Königin von England auf Insel Whigt, das später mit dem Bilde des Palais des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm des III. in Berlin in verändertem Umbau wechselte. Die Zahl der Anwesenden belief sich auf 1600.

Nach einer amtlichen Uebersicht sind im Jahre 1857 in Schlesien 264 Meilen Staats-Chausseen zu unterhalten und zwar im R.-Bezirk Breslau 89, im R.-B. Piegwitz 120, im R.-B. Oppeln 55; im ganzen preuß. Staate sind über 1778 Meilen zu unterhalten.

Öffentl. Kriminalverhandlungen.

Sitzung vom 29. Januar 1857.

1) Die unberehel. Ernestine Marie Witschel hieselbst, 19 Jahr alt, noch nicht bestraft, hatte am 9. December v. J. ihrem Dienstherrn, dem Handels-

mann Mildner sen. hieselbst, eine Kassen-Anweisung zu 25 Thaler entwendet und wurde deshalb zu 4 Monat Gefängnißstrafe und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

2) Die unberehel. Karoline Sophie Hoferichter hieselbst wurde von der Anklage wegen Diebstahls freigesprochen.

3) Die unberehel. Johanne Rosine Bortmann aus Ober-Lichtenau, 38 Jahr alt und wegen Diebstahls am 2. October v. J. rechtskräftig verurtheilt, hatte Anfang December v. J. der verw. Häusler Mehrlich zu Ober-Lichtenau einen Spähne-Schnizer entwendet, weshalb dieselbe mit einer 14tägigen Gefängnißhaft bestraft wurde.

4) Die verehel. Schuhmacher Schubert, Marie Rosine geb. Fels aus Friedersdorf, 34 Jahr alt und noch nicht bestraft, hatte am 9. December v. J. aus einer Friedersdorfer Dominial-Scheune, woselbst sie als Drescherin gegen Lohn gearbeitet hatte, eine geringe Quantität ausgedroschenen Weizens entwendet und wurde dieserhalb zu 14 Tagen Gefängnißstrafe verurtheilt.

5) Die verwittw. Inwohner Schubert, Johanne Christiane geb. Hoffmann aus Ober-Linda, 36 Jahr alt, bisher noch nicht bestraft, hatte am Abende des 28. Novbr. v. J. dem Handelsmann Ulrich in Ober-Linda von dessen Gemüse-Garten eine kleine hölzerne Thüre im Werthe von 5 Sgr. gestohlen und wurde deshalb mit 1 Woche Gefängnißhaft bestraft.

6) Der Inwohnersohn Hermann August Richter aus Grenzdorf, 19 Jahr alt, bereits im vorigen Jahre hier wegen Betruges und Unterschlagung schon bestraft, hatte am 8. Juli v. J. bei Gelegenheit des Jahrmarkts zu Wigandsthal dem Handelsm. Winkler aus Beiersdorf bei Köbau aus dessen Bude 2½ Elle weiß- und rothgegerbte Züchenleinwand gestohlen. Der Angeklagte wurde zu 6 Monat Gefängnißstrafe u. Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

7) Der Häuslersohn Samuel Mensel aus Neu-Löben, 28 Jahr alt und noch nicht bestraft, wurde wegen öffentlicher Beleidigung des Revier-Försters Zentsch zu Rüpper zu 10 Thaler Geldbuße oder 5 Tagen Gefängnißstrafe verurtheilt.

8) Der Tagearbeiter Johann Michael Hiller aus Pfassendorf, 29 Jahr alt, bereits im Jahre 1853 hier wegen Diebstahls schon 2 Mal bestraft, war

wegen desselben Vergehens im 2. Rückfalle und wegen Bagabondirens angeklagt. Derselbe hatte

- a) in der Nacht vom 1. zum 2. Novbr. v. J. dem Ernst Krahl in Neuendorf einen Pelz;
 b) im Monat October v. J. dem Einwohner Honkel zu Hennesdorf aus dessen Wohnung 1 Tuchmantel, 1 Paar Beinkleider, 1 Hemde, 1 Paar Hosenträger, 1 Paar Schuhe und 1 Halstuch gestohlen, und
 c) sich zweck- und mittellos herum getrieben.

Der Angeklagte wurde zu 2 Jahr 6 Monat Zuchthausstrafe und zu 3 Jahr Stellung unter polizeiliche Aufsicht verurtheilt.

9) Die unverehel. Auguste Amalie Beckert aus Schwerla, 23 Jahr alt, bereits im vorigen Jahre in Görlitz wegen Bagabondirens schon bestraft, wurde wegen desselben Vergehens, wegen Betruges und Diebstahls mit 4 Monat Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

Nächste Sitzung den 5. Februar.

Mannigfaltiges.

Wurst-Gift. In Görlitz sind mehrere Fälle vorgekommen, wo nach eingenommener Mahlzeit alle Personen sehr bedeutende Uebelkeit verspürten, der Erbrechen folgte. Es ist darauf aufmerksam zu machen, daß bei lauem Wetter allzulang aufbewahrte, nicht geräucherter Wurst ein erst gelindes, später tödtendes Gift mit sich führt. — Möge man hier, im Lande der Würste, diese Warnung nicht vorüber gehen lassen!

Die Zahl der im verfloffenen Jahre in New-York angekommenen Auswanderer belief sich auf 141,915 und überstieg die des vorhergehenden Jahres um 5682.

Unser Sonnensystem besteht, nach gegenwärtiger menschlicher Kenntniß, aus 50 Planeten, unter denen 42 als Planetoiden bezeichnet werden. Ferner sind uns 23 Monde bekannt, von welchen einer die Erde, 4 den Jupiter, je 8 den Saturn und den Uranus und 2 den Neptun begleiten.

Pleschen, 29. Jan. Von der poln. Grenze erfahren wir von einem gräßlichen, in Folge der Geldgier verübten Doppelmorde. In einem Dorfe bei Dpatowert, hinter Kalisch, kehrte vor einigen Tagen ein Bauernsohn vom Militärdienste zurück, welchen Fortuna nicht nur die 25 Jahre seiner Dienstzeit glücklich und unverletzt hatte überleben lassen, sondern ihm noch außerdem ein hübsches Sümchen blanker Silberrubel in die

Tasche gespielt hatte. In der Heimath angelangt, kehrte derselbe zuerst in das Wirthshaus ein, erkundigte sich genau nach seinen Eltern, welche noch lebten, und entdeckte dem Wirth, daß er zwar bei den Seinigen übernachtete, sich ihnen jedoch erst am folgenden Tage zu erkennen geben wolle, um denselben eine größere Ueberraschung zu bereiten. Mit diesem Vorsatze suchte der Heimkehrende die elterliche Hütte auf und bat um ein Nachtquartier daselbst. Zum Beweise aber, daß er der Aufnahme würdig sei, gab er seinen Geldbeutel der Hausfrau zur Aufbewahrung. Es wurde hierauf auch bald für Erholung und Ruhe des müden Pilgers Sorge getragen, und es versteht sich von selbst, daß ein russ. Soldat nach überstandener 25jähr. Dienstzeit und einem Besuche im Wirthshause gut schläft. Anders verhielt es sich mit den Wirthsleuten dieses ohne Argwohn sich so hingebenden Gastes. Die Frau war lüstern nach dem Gelde, und erklärte dem Manne unumwunden, daß sie den Fremden umbringen müßte. Der feige Mann mußte nun unverzüglich nach dem Wirthshause, um sich daselbst Courage zu kaufen, wo er jedoch bald zu seiner größten Ueberraschung gewahr wurde, daß er seinen eigenen Sohn beherberge. Schleunigst kehrte er nach Hause zurück; aber es war — zu spät für die ruchlose That! Der Sohn war bereits von der eigenen Mutter mit einer Axt ermordet worden. Die Mutter über die schreckliche an ihrem Kinde verübte Mordthat in Verzweiflung gebracht, eilte auf den Boden und machte ihrem Leben durch den Strick ein Ende. —

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Archidiac. Schmidt.

A. In der Kreuzkirche:

Sonntag, den 8. Februar 1857. (Früh 8 Uhr.)

Amts-Predigt: Herr Diacon. Stock.

Nachmittags-Predigt: Herr Archidiac. Schmidt.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt: Herr Superint. Past. prim. Bornmann.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 10. Februar, Nachmittags um 4 Uhr:
 Andachtsstunde: Hr. Superint. Past. prim. Bornmann.

Geboren.

Den 5. Januar dem Brg., Weiß- u. Sämischgerbermstr. Ernst Gottlieb Dietrich, eine Tochter, Anna Selma. — Den 24. dem Brg. u. Gartenbes. Johann Karl Gottlieb Hatschler, eine Tochter, Emilie Bertha.

Gestorben.

Den 27. Jan. der Brg. u. Fabrikant Karl Gottlieb Adam, alt 77 J. 2 M. — Den 28. der unverehel. Eleonore Kluge Sohn, Friedrich Paul, alt 2 M. 6 T. — Den 29. des Brgs. u. Böttchermstrs. Karl Gottfried Hölzel Ehefrau, Frau Johanne Sophie geb. Sperlich, alt 40 J. 8 M. — Den 30. des Inwohners und Tagearbeiters Karl August Baumert Ehefrau, Frau Johanne Christiane geb. Richter, alt 56 J. 21 T.

Bekanntmachung.

Der Bericht, welcher über die Thätigkeit der Sonntags- und Handwerker-Fortbildungsschule von dem Schriftführer des Gewerbe-Vereins erstattet und der Königlichen Regierung zu Liegnitz vorgelegt worden ist, gewährt die erfreuliche Ueberzeugung, daß die Sonntags-Schule sich eines zunehmenden Besuches erfreut. Es steht jedoch die Zahl der Schüler derselben zur Zahl der hiesigen Handwerks-Lehrlinge noch keineswegs in einem richtigen Verhältnis und wir sehen uns daher veranlaßt, es den hiesigen Handwerks-Meistern nicht nur zur Pflicht, sondern auch zur Ehrensache zu machen, ihre Lehrlinge zum Besuche der Sonntags-Schule anzuhalten und ihnen bereitwilligst dazu die nöthige Zeit zu gewähren, weil Niemand verkennen kann und wird, daß der Segen des Besuchs der Sonntags-Schule für das ganze Leben des Lehrlings von Nachwirkung sein wird.

Lauban, den 27. Januar 1857.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Dem betheiligten Publikum zeigen wir hierdurch an, daß die Verwaltung des städtischen Steinbruches von jetzt ab an die Bau-Deputation übergegangen ist.

Lauban, den 28. Januar 1857.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 4. September 1856, die Einzahlung der Beiträge zu der ständischen Darlehns-Kasse der Provinz Schlesien, mit dem Bemerken in Erinnerung, daß

- a) 1 Pfennig pro Kopf von Denjenigen entrichtet werden muß, welche den niedrigsten Klassensteuersatz zahlen,
- b) 4 Pfennige pro Thaler des ganzjährigen Klassensteuersatzes von allen übrigen Klassensteuerepflichtigen erhoben werden,
- c) die Einzahlung im Laufe des Monats Februar an den Steuer-Erheber **Koischwitz**, bei Vermeidung der Execution, erfolgen muß,
- d) die unmittelbaren Staats-Beamten vom Civil und Militair, sowie Pensions- und Bartegeld-Empfänger, werden nach §. 4 und 10 des Gesetzes vom 11. Juli 1822 nur mit der **Hälfte** der Steuern herangezogen.

Die Einkommen-Steuerpflichtigen Einwohner des Gemeinde-Bezirks setzen wir außerdem, Höherer Anordnung zufolge, davon in Kenntniß, daß der Beitrag derselben **halbjährig auf 8 Pfennige pro Thaler** (anstatt früher 4 Pfennige) der ganzjährigen Steuer, festgesetzt worden ist.

Lauban, den 2. Februar 1857.

Der Magistrat.

Auction von buchnen und weichen Klötzern.

Dienstag, den **10. Februar**, Vormittags von **10 Uhr** ab, sollen in Abtheilung 4 des Hohwaldes

circa 80 buchene Klötzer,

in Abtheilung 5 aber

circa 100 weiche Klötzer, und

in Abtheilung 6,
 ohngefähr 9 Haufen buchnes, dürres Durchforstungs-Reisig
 meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.
 Lauban, den 31. Januar 1857.

Die Forst-Deputation.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Grunersche Häuslerstelle No. 113 zu Ober-Thiemendorf, abgeschätzt auf
 105 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 22. Mai 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-
 Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei
 dem Gericht zu melden.

Freiwilliger Verkauf.

Das Haus auf der Michaelis-Gasse No. 133 zu Seidenberg, der verstorbenen Wittwe
Horn, Juliane Eleonore geb. **Kunze** gehörig, abgeschätzt auf 651 Rthlr. 23 Sgr.
 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzu-
 sehenden Taxe, soll

am 4. März d. J. von Vormittags 10 Uhr ab

an ordentlicher Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden.

Seidenberg, den 22. Januar 1857.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

Klöger = Auction.

Auf hiesigem Dominal-Forst-Revier, in der Nähe des Galgens, sollen:

Montag, den 9. Februar d. J.

und die nächstfolgenden Tage, von Vormittags 9 Uhr ab, eine große Anzahl
Brett-Klöger, bestehend in Kiefern, Tannen und Fichten von verschiedener Stärke, meist-
 bietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Dominium **Tyschocha**, bei Marklissa.

A. Semmig,
 Wirtschafts-Inspector.

Die rühmlichst bekannten ächten



Rheinischen Brust-Caramellen



sind in versiegelten rosarothem Düten à 5 Sgr. — auf deren Vorderseite sich die bildliche
 Darstellung „Vater Rhein und die Mosel“ befindet — stets zu haben bei

C. G. Burghardt in Lauban.

Gold-Leisten,

um damit zu räumen, verkaufe ich in allen Breiten zu und unter dem Einkaufspreise.

F. A. Zabel.

Mandel-Seife in Stegen und **stearin-Kerzen** in allen Stärken
 empfing wieder und empfiehlt

Ad. Himer.

Programm.

Die Mitglieder der vereinigten landwirthschaftlichen Vereine der Preuß. Ober-Lausitz und alle Freunde der Landwirthschaft werden zu der

am 19. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, im Stadt-verordneten-Saale abzuhaltenden General-Versammlung
hierdurch ganz ergebenst eingeladen.

Es werden zur Verhandlung kommen:

- 1) Bericht über die vorjährige Thierschau.
- 2) Ueber die Errichtung einer landwirthschaftlichen Abtheilung bei der hiesigen Provinzial-Gewerbeschule.
- 3) Bericht über die Wirksamkeit der landwirthschaftlich chemischen Versuchstation.
- 4) Ueber den Anbau der Lupinen und über deren Futterwerth.
- 5) Ueber den Anbau der Möhren.
- 6) Ueber die Wirkung des Fischguano.
- 7) Ueber den Düngewerth des in der hiesigen Gasanstalt gewonnenen Ammoniaksalzes.
- 8) Haben die in neuerer Zeit eingeführten fremdländischen Viehracen den hohen Werth in Benutzung auf Milch und Butter, den man ihnen gewöhnlich beimist?

Auch ist der Herr Hofrath Professor Dr. Stöckhardt in Tharand ersucht worden, einen agricultur-chemischen Vortrag zu halten.

Görlitz, den 22. Januar 1857.

Der Ausschuß der vereinigten landwirthschaftlichen Vereine der Ober-Lausitz.

(gez.) Graf v. Löben.

Bekanntmachung.

Stroh-, Bordüren- und Rosshaar-Hüte zum Waschen und Moder-nisieren in Dresden nimmt in Besorgung **Minna Seyfferth.**

Mittwoch, den 11. Februar, werde ich von früh 7 bis Abends 7 Uhr in **Lauban** im Gasthose zum Hirsch anwesend sein.

Edmund Weidenbach, Friseur.

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise vom 28. Januar 1857.

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.
Höchster	3	5	—	1	23	9	1	13	—	—	24	—
Niedrigster	2	15	—	1	17	6	1	7	6	—	23	6

Heu (durchschnittlich) à Centn. 23 Sgr. 9 Pf.	Schöpsenfleisch à Pfund 3 Sgr. 6 Pf.
Stroh (desgl.) à Schock 3 Thlr. 25	Kalb-fleisch — 1 : 9
Rindfleisch à Pfund 2 Sgr. 6 o. — 3	Bier — à Quart 1 : —
Schweinfleisch — 4	Einfacher Korn à Quart 3 Sgr. 6 Pf.

Sammelwoche: Fr. Haase auf der Raumburgergasse. — Gartüchle: Hr. Thielß auf der Nikolaigasse.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.